

Opferschutz, Ablauf bei Verdacht auf Gewalt

AKH-AA

gültig ab:09.06.2020

Version: 01

Seite 1 von 6

1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL:

Die AA gilt für alle Bereiche des AKH und beschreibt die Abläufe in der Betreuung von volljährigen, handlungs- oder entscheidungsfähigen Patientinnen und Patienten, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind bzw. ein Verdacht besteht inkl. Dokumentation und Archivierung.

2. MITGELTENDE INFORMATION:

AKH-CL Opferschutz AKH, Spurenabnahme Sexualdelikte
 AKH-FM Opferschutz AKH, Übernahmebestätigung Dokumentation und Asservatet
 AKH-FM Opferschutz, Dokumentation
 AKH-AA Opferschutz, K.o. Mittel, Ablauf Nachweis
 AKH-FM Opferschutz, K.o. Mittel, Probenversand
 AKH-FM Opferschutzdokumentation, Übergabeliste zur digitalen Archivierung
 AKH-SG Opferschutzgruppe AKH, Organigramm
 AKH-FM Opferschutzdokumente, Übergabeliste zur digitalen Archivierung_OSG-Bereich
 Drucksorte Opferschutzgruppe AB 8454
 VDR-VDZ-FM Archivgüter-Übernahmebestätigung
 Folder Opferschutz im AKH
 KAV-GED-DA/52/19/R Meldungen bei Verdacht strafbarer Handlungen und Erstattung von Strafanzeigen;
 Dienstanweisung

3. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AA Arbeitsanweisung
 CHI Univ. Klinik für Chirurgie, Klin. Abt. f. Allgemeinchirurgie
 FHK Univ. Klinik für Frauenheilkunde
 NFM Univ. Klinik für Notfallmedizin
 OSG Opferschutzgruppe AKH
 PD Direktion des Pflegedienstes
 UCH Univ. Klinik für Unfallchirurgie
 URO Univ. Klinik für Urologie

	Funktion	Name oT	Datum	Unterschrift
erstellt	RF AMB	C. Hepner-Egharevba	08.05.2020	e.h.
geprüft	Leitung DQR	S. Haenlein	12.05.2020	e.h. per E-Mail
freigegeben	VB Recht, FB 6	S. Klima	03.06.2020	e.h.
freigegeben	stv.Leitung OSG	S. Eder	12.05.2020	e.h.
freigegeben	Leitung PDR	S. Wolf	04.06.2020	e.h.
freigegeben	ÄD	G. Kornek	04.06.2020	e.h.

4. VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT:

Leitung Opferschutzgruppe AKH

5. ABLAUFDARSTELLUNG

Verdacht erkennen und ansprechen

- Vermitteln, dass Sie mit Gewaltsituationen vertraut sind
- Offenheit und Gesprächsbereitschaft signalisieren
- Keine Rechtfertigungsfragen (warum, wieso, ...)
- Respektieren, wenn Betroffene/r (noch) nicht darüber reden kann bzw. möchte

Gefährdungssituation bzw. Sicherheit von Kindern klären (in Bedarfsfall Kinderschutzgruppe AKH involvieren)

Beispiele für das **Ansprechen** von Gewalt:

„Was ist genau passiert? Macht Ihnen etwas Angst oder bedrückt Sie etwas?“

„Ihre gesundheitlichen Beschwerden können auch ein Hinweis sein, dass es Ihnen seelisch nicht gut geht und dass Sie z.B. Probleme mit dem Partner haben. Könnte das bei Ihnen der Fall sein?“

„Ihr Verletzungsmuster steht oft in Verbindung mit Gewalt. Kann es sein, dass Sie jemand verletzt hat?“

„Viele Frauen erleben Gewalt von Ihnen nahestehenden Personen. Kann das bei Ihnen der Fall sein?“

Klärung der Anzeigepflicht (die Anzeigepflicht gilt für alle Berufsgruppen)

Anzeigepflicht besteht bei: Schwere Körperverletzung*)
 Vergewaltigung**)

*) Eine **schwere Körperverletzung** nach dem Strafgesetzbuch (StGB) liegt dann vor, wenn die Tat eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit zur Folge hat oder die Verletzung bzw. Gesundheitsschädigung an sich schwer ist. An sich schwer ist eine Körperverletzung etwa dann, wenn ein wichtiges Organ oder Körperteil betroffen oder der Heilungsverlauf ungewiss ist.

) Eine **Vergewaltigung liegt vor, wenn eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung genötigt wurde

Ausnahmen von der Anzeigepflicht:

Die Anzeige widerspricht dem ausdrücklichen Willen der volljährigen handlungs- oder entscheidungsfähigen Person (Patientin bzw. Patient); kann unterlassen werden, wenn keine unmittelbare Gefahr für diese/diesen oder eine andere Person besteht und die klinisch-forensischen Spuren ärztlich gesichert sind.

ODER

Die Anzeige würde im konkreten Fall die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf, sofern nicht eine unmittelbare Gefahr für diese oder eine andere Person besteht.

ODER

Die Anzeige ist bereits erfolgt (von einer anderen Stelle bzw. Klinik).

Wird von einer Anzeige Abstand genommen ist dies schlüssig begründet in der Krankengeschichte zu dokumentieren.

Betroffene/r möchte Hilfe

Untersuchung bzw. Abklärung

- Sexualisierte Gewalt Frauen: FHK 8C / 6D
- Sexualisierte Gewalt Männer: je nach Verletzungsart ad. URO oder CHI bzw. 6D
- Körperlicher Gewalt: 6C
- Dokumentation (siehe 6.1)
- Fotodokumentation (siehe 6.2)

Folgende psychosoziale Unterstützung kann angeboten werden:

- PsychologIn
- Opferschutzgruppe AKH Post_AKH_Opferschutz@akhwien.at
- 24 – Stunden Frauennotruf der Stadt Wien (☎ 0 / 71 71 9)
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (☎ 0/58 53 288)
- Wiener Frauenhäuser (☎ 0/05 77 22)
- Krisenambulanz der Univ. Klinik für Frauenheilkunde 8C, DW 29040, 28040
- Seelsorge <http://www.akh-seelsorge.at>
- SozialarbeiterIn

Betroffene/r lehnt Hilfe ab

- Entscheidung respektieren
- Gefährdung abklären
- Informationsfolder mitgeben
- Dokumentation (siehe 6.1)

Die Anzeigepflicht ist trotzdem wahrzunehmen.

Betroffene/r will bzw. kann nach Hause:

- Entscheidung respektieren
- Kontakt zu externen Beratungsstellen anbieten (siehe Punkt psychosoziale Unterstützung)
- Informationsfolder mitgeben
- Folgetermin anbieten (evt. für spätere Unterstützung, z.B. in der Krisenambulanz)

Die Anzeigepflicht ist trotzdem wahrzunehmen.

Betroffene/r will bzw. kann nicht nach Hause:

- Kontakt zu Vertrauensperson herstellen
- Kontakt Frauenhaus anbieten
- Stationäre Aufnahme anbieten (Auskunftssperre! Sicherheit auch für MitarbeiterInnen)

6. ERLÄUTERUNGEN

6.1. Dokumentation

Zu dokumentieren sind die Maßnahmen (medizinische Untersuchung und psychosoziales Unterstützungsangebot) die getroffen bzw. angedacht wurden (Dokumentation der Ablehnung) und der Verzicht auf eine Anzeige bei schwerer Körperverletzung oder Vergewaltigung. Je nach Klinik / Bereich Dokumentation am AKH – FM Opferschutz, Dokumentation, am MedPol-Bogen bzw. in der Krankengeschichte. Auch bereits der Verdacht soll am FM Opferschutz, Dokumentation dokumentiert werden.

6.2. Fotodokumentation

Die Einverständniserklärung der Patientin/des Patienten zur Fotodokumentation ist im AKH-FM Opferschutz, Dokumentation / ggf. MedPol-Bogen zu dokumentieren.

Ablauf der Fotodokumentation:

- alle Verletzungen mit Wundlineal und PatientInnenamen + Aufnahme datum
- Gesamtaufnahme der betroffenen Person
- Übersicht der verletzten Region
- Detailaufnahme der verletzten Region
- Bei Aufnahme der Körperrückseite ggf. Kopf zur Seite drehen lassen bzw. ein anderes prägnantes Merkmal sichtbar machen, um Identität zu dokumentieren.
- Nach Speicherung/Ausdruck der Fotodokumentation sind die **Bilder auf der Speicherkarte ausnahmslos** so rasch wie möglich zu **löschen**.

Ausgehändigt werden kann die gesamte Falldokumentation (im AKH-FM Opferschutz AKH, Übernahmebestätigung Dokumentation und Asservate dokumentiert)

- an PatientIn selbst,
- an BeamtInnen der Landespolizeidirektion
- an MitarbeiterInnen der Gerichtsmedizin
- an MitarbeiterInnen der Wiener Interventionsstelle (IST - Beauftragungsschreiben vorliegend).

6.3. Geschützte Archivierung in AKIM

Voraussetzung für die **geschützte** digitale Archivierung ist eine entsprechende Rolle- und Uservergabe durch die MA 01. Fragen bitte an Post_AKH_Opferschutz@akhwien.at weiterleiten.

- Ausgedruckte Fotos mit PatientInnenetikette versehen
- Patiententrennblatt (Drucksorte Opferschutzgruppe, SAP Nr. 3025 4130) mit PatientInnenetikette versehen
- PatientInnen- und Fotodokumentation Opferschutz betreffend (wenn nicht in AKIM dokumentiert) + Patientendeckblatt in Klarsichtshülle
- FM Opferschutz, Übergabeliste zur digitalen Archivierung mit Barcode (bis zu vier Fälle möglich) + Formulare in Klarsichtshülle in graues Kuvert (SAP Nr. 3000 1928) ablegen
- Dieses graue Kuvert in ein Überkuvert (SAP Nr. 3000 1927) geben und beschriften: Medizinisches Dokumentationszentrum, z. Hd. Hrn. Duben oder Fr. Binz 1180 Wien, Gentsgasse 8
- Bote des VDZ verständigen: Hr. Hörwey: 81/9669
- Übernahme Opferschutzdokumentation am FM Archivgüter-Übernahmebestätigung bestätigen lassen
- Original geht durch Boten an VDZ, Kopie: Ablage im eigenen Bereich

7. ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderung
	01	Erstellung Dokument, erste Freigabe Dieses Dokument ersetzt nachfolgende QM-Dokumente: AKH-AA Opferschutzfall, Ablauf bei Verdacht im stationären Bereich AKH-AA Opferschutzfall, Ablauf bei Verdacht im ambulanten Bereich AKH-AA Opferschutzdokumentation, Archivierung der Dokumente AKH-LL Opferschutzgruppe AKH, Fotodokumentation